

6 ANLAGEN

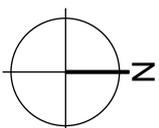
Verbindliche Bestandteile der Bauleitplanung

Planteil Bebauungsplan mit Festsetzungen und Hinweisen

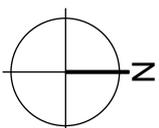
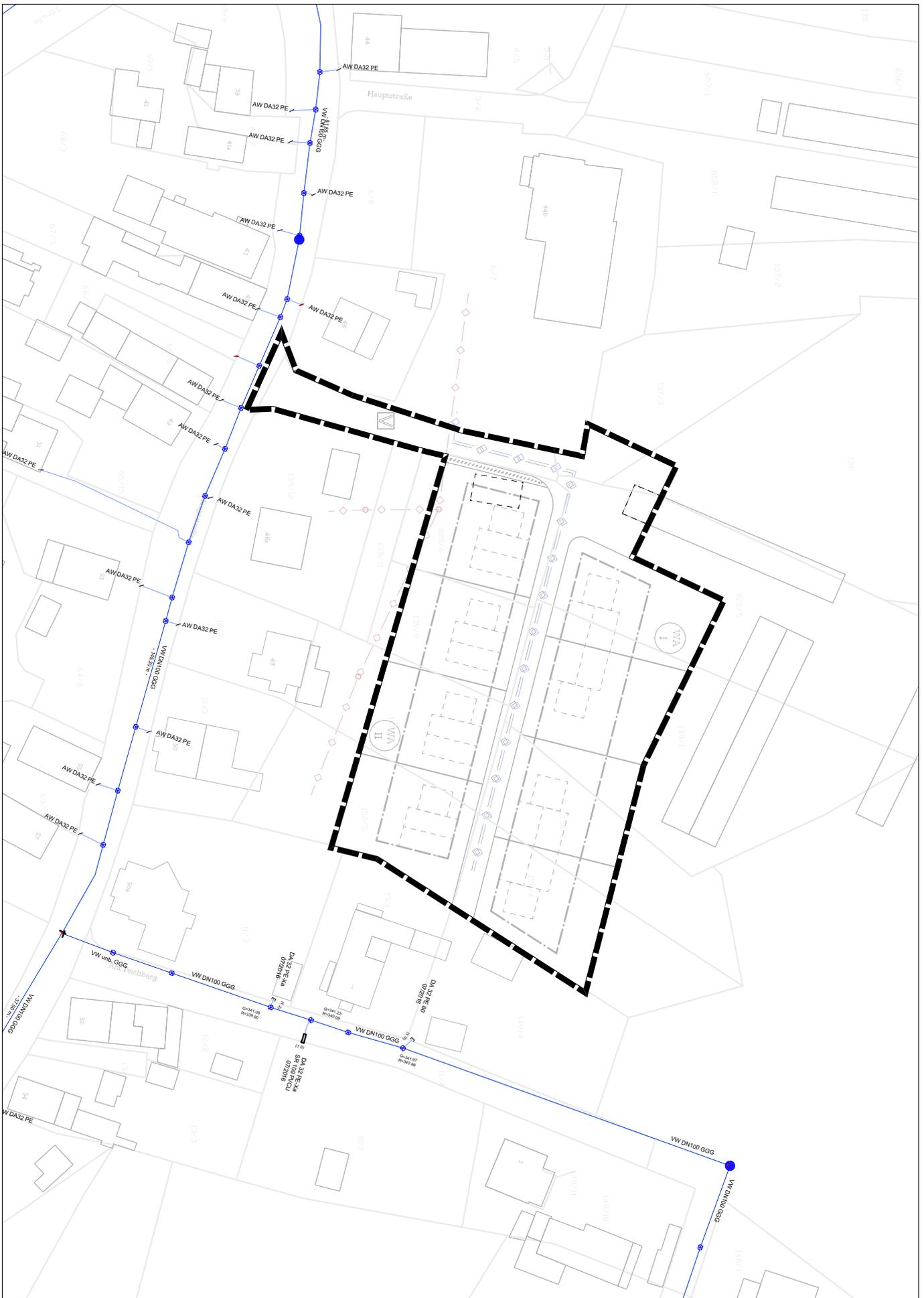
Anlagen / Fachgutachten

- 01 | Plangrundlagen
- 02 | TEN Thüringer Energienetze vom 24.06.2020
 - Stromversorgungsanlagen
 - Erdgasversorgungsanlagen (keine vorhanden)
- 03 | TAV Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal
 - Lageplan Abwasserkanal / Trinkwasserleitungen vom 25.06.2020
 - Erschließungsauskunft Skizze + Mail vom 16.06.2020
- 04 | Ohra Energie GmbH
 - Auszug Gasnetzplan + schriftl. Auskunft vom 05.08.2020
- 05 | Auszug aus dem Altlastenkataster
 - Auskunft THALIS vom 13.07.2020 (keine Eintragungen)
- 06 | Gelände Vermessung vom 26.11.2020 (Vermessungsingenieur Holger Schmidt)
- 07 | Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung vom 21.09.2021 (IBAS Ingenieurgesellschaft)

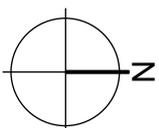
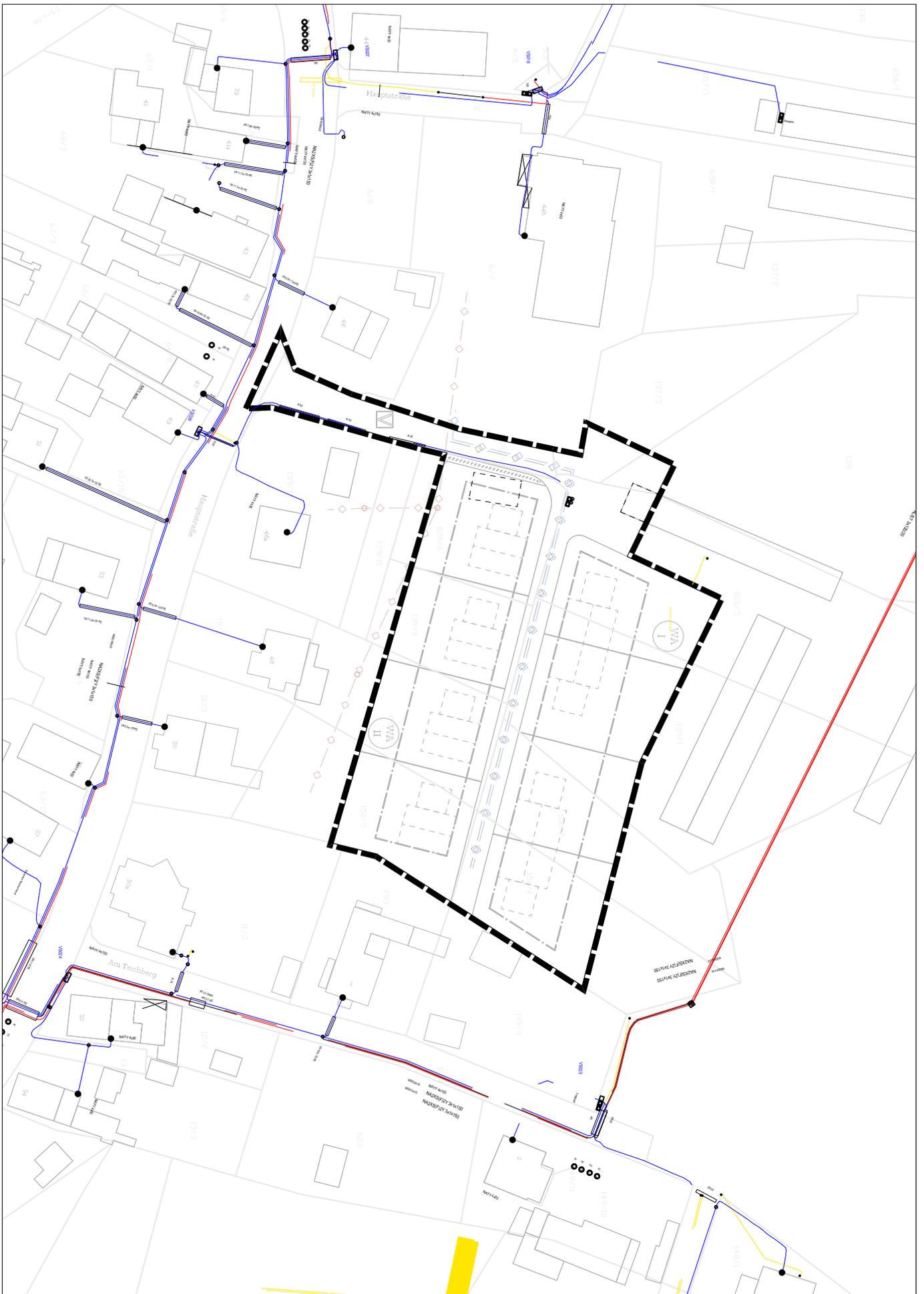
ANLAGE 01 | PLANGRUNDLAGEN



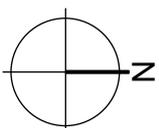
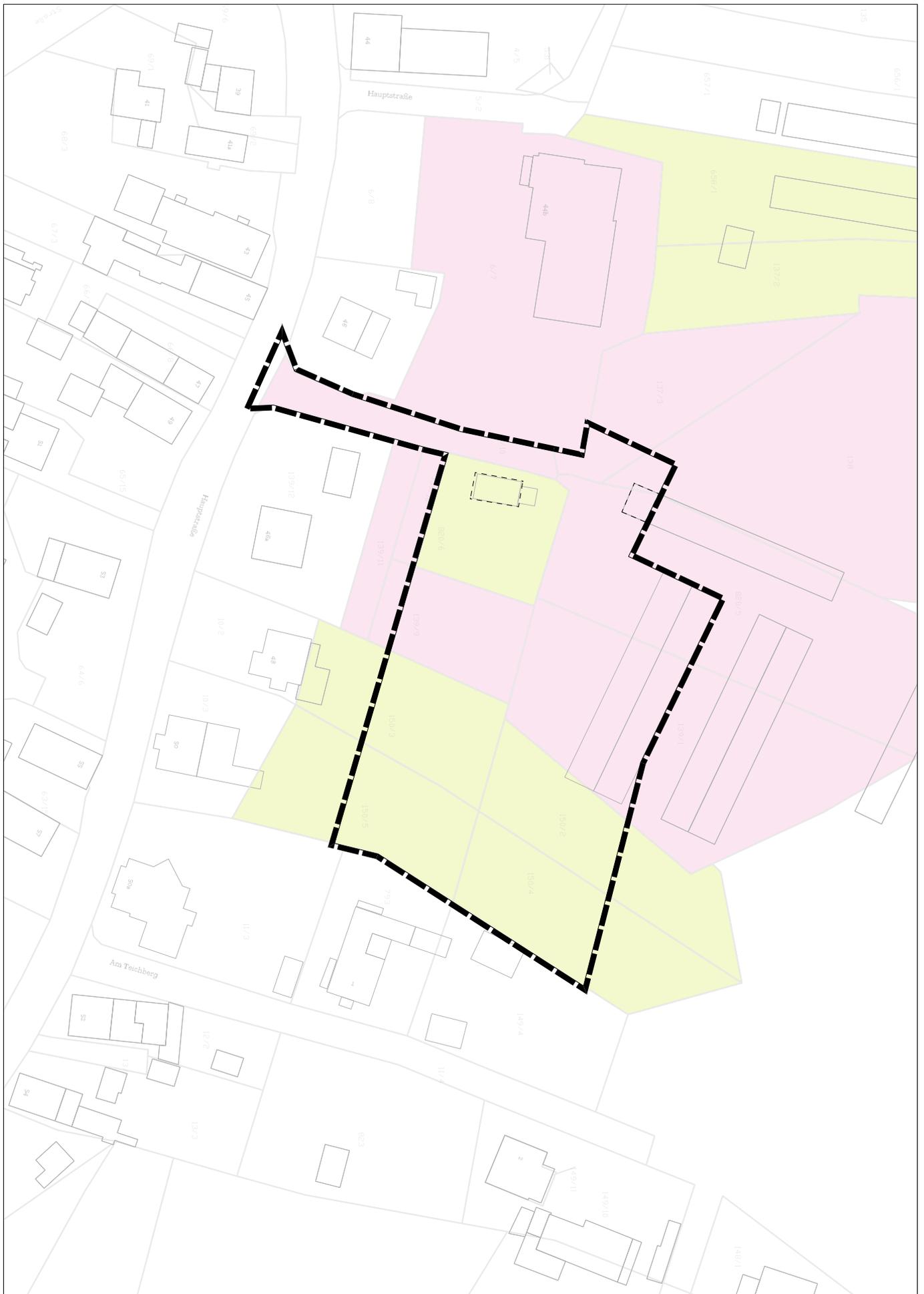
Bauleitplanug "Im Teichhofe", Seebach
Orthofoto | 17.04.2019 | c GeoBasis-DE/BKG 2020
M 1:1000



Bauleitplanung "Im Teichhofe", Seebach
 Trinkwassernetz | 25.06.2020 | Trink- und Abwasserverband Eisenach - Erbstromtal
 M 1:1000



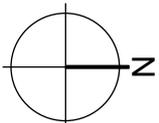
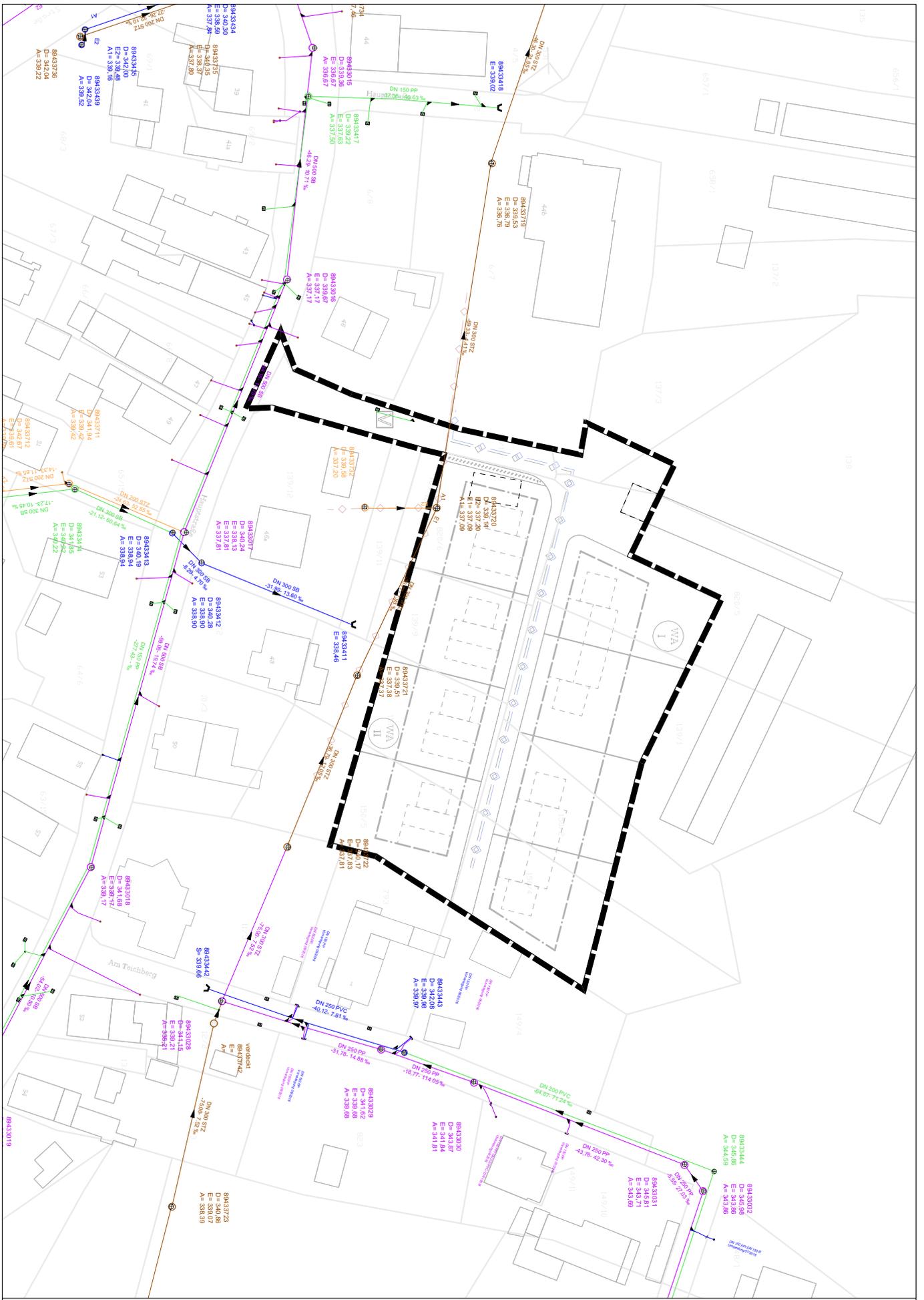
Bauleitplanug "Im Teichhof", Seebach
 Stromleitungen | 17.06.2020 | Thüringer Energienetze
 M 1:1000



Bauleitplanug "Im Teichhofe", Seebach
 Eigentumsverteilung
 M 1:1000

Legende:

- Privateigentum
- Gemeinde Seebach



Bauleitplanug "Im Teichhof", Seebach
 Abwassernetz | 25.06.2020 | Trink- und Abwasserverband Eisenach - Erbstromtal
 M 1:1000

ANLAGE 02

TEN Thüringer Energienetze vom 24.06.2020

- Stromversorgungsanlagen
- Erdgasversorgungsanlagen (keine vorhanden)

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

UmbauStadt
Cornelia Dittmar
Cranachstraße 12
99423 Weimar

24.06.2020

Neubau

Vorgang: 20-13290

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der angefragten Angelegenheit wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme in Seebach, B-Plan im Teichhofe,. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme.

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich:

Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.
Erdgasversorgungsanlagen von unserem Unternehmen sind nicht vorhanden.

Bei der von Ihnen benannten Mittelspannungsfreileitung handelt es sich um eine 20-KV Doppelleitung im Baustil einer 110-KV Leitung. Laut Ihrer eingezeichneten Planung haben Sie einen Abstand von über 25m zu der bestehenden Freileitung, dieser ist völlig unkritisch da der einzuhaltende Mindestabstand für den Gefahrenbereich von min. 3m für Bauarbeiten und 6m von begeh- bzw. befahrbaren Oberflächen nicht unterschritten wird.

Hinsichtlich der Technologie und Ausführung der Arbeiten im Bereich der 20-KV-Freileitung verweisen wir auf die einzuhaltenden Schutzabstände (mindestens 3,0 m nach allen Seiten) sowie auf weitere Sicherheitsbestimmungen entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere auf die DGUV Vorschrift 3, DGUV Vorschrift 38, DGUV REGEL 100-500 DGUV Information 211-005 sowie die DIN VDE 0105-100.

Das Eindringen in den Gefahrenbereich der 20-KV-Freileitung z. B. bei Kran-, Bagger- und Transportarbeiten ist lebensbedrohend und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Aufschüttungen, Lagerung von Bau und Hilfsmitteln sowie das Aufstellen von Bauunterkünften im Leitungsbereich sind mit großer Gefahr verbunden, diese Maßnahmen sind unbedingt im Vorfeld mit uns abzustimmen.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Heiko Jaeger
Telefon: 0361/6523312
heiko.jaeger@thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht von Rechts wegen verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln.

Beachten Sie bitte, dass zeitweise außer Betrieb befindliche Leitungen wie in Betrieb befindliche zu behandeln sind.

Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen. Nutzen Sie hierfür unser Planauskunftsportal über den Link:

<https://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzdienstleistungen/Planauskunftsportal.aspx>

Um Ihre fristgerechte Versorgung sicherstellen zu können, bitten wir Sie, die Bedarfsanmeldung rechtzeitig vorzunehmen.

Alle Informationen für die Netzanschlüsse sowie die Formblätter für die Anmeldung finden Sie auf der Internetseite http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzanschluss/Verordnungen_und_Mustervertraege.aspx. Bitte lassen Sie uns die vollständigen Unterlagen schnellstmöglich zukommen, damit wir Ihnen rechtzeitig einen Netzanschlussvertrag anbieten können. Für die Vorbereitung und Herstellung des Netzanschlusses benötigen wir nach Vertragsunterzeichnung ca. 12 Wochen. Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem geplanten Hausanschluss in unserem Hause ist Herr Silvio Dittmar, Tel.: 0361-652-3341, E-Mail: Silvio.Dittmar@thueringer-energienetze.com

Sie beabsichtigen eine Anlage zur Erzeugung von elektrischem Strom zu errichten und an unser Netz anzuschließen? Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Anfrage zum Leitungsbestand nicht als Anmeldung bzw. Zusage zum Netzanschluss oder zur Einspeisung gilt. Die zur Anmeldung bzw. weiterführenden Bearbeitung notwendigen Informationen und Formblätter sind im Internet unter <http://www.thueringer-energienetze.com/einspeisung> veröffentlicht.

Bei Fragen zur Anmeldung und Bearbeitungsverfahren wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter Tel. 0361 652-3626.

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Damit die Maßnahmen in unserem Hause fristgerecht geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig Ihr Änderungsverlangen zukommen.

Ansprechpartner für alle Fragen zu Umverlegungen/Umbauten von Strom- bzw. Gasanlagen in unserem Hause ist Herr Heiko Jaeger, Tel.: 0361-652-3312, E-Mail: Heiko.Jaeger@thueringer-energienetze.com

In unseren Bestandsplänen sind keine Informations- und Fernmeldeanlagen enthalten.

Weitere Aussagen hierzu erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Ohrdruf

----- Anlagen -----

Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen bis 45 kV nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 gewährleistet bleiben, sowie die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und 3 und AGFW FW 601 beachtet werden.

Das Unterschreiten der Schutzabstände ist technologisch auszuschließen.

Die Standsicherheit der Leitungstützpunkte darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Masten der Freileitung müssen für Wartungs- und Inspektionsarbeiten jederzeit zugänglich sein.

Ein Bereich von 2,0 m um den Maststandort ist von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.

Ebenso sind die notwendigen Schutzabstände entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften DGUV VORSCHRIFT 3, DGUV VORSCHRIFT 38, DGUV REGEL 100-500 und der freie Bauraum über den Kabeln sowie die geordnete Kabelverlegung gewährleistet werden. Angaben zur Tiefenlage der Kabel sind leider nicht möglich. Zu beachten sind die Mindestabstände im Kabelbau gemäß DIN VDE 0276.

Energiekabel müssen vor Baubeginn geortet, in ihrer Lage gekennzeichnet und gegen jegliche Beschädigung geschützt werden. Im 2 m - Bereich kann nur die Handschachtung ausreichend Schutz bieten. Die Kabeltrassen im unmittelbaren Baubereich sollen im Endausbau eine Mindestüberdeckung von 0,55 bis 1,20 m haben und während der Bauphase möglichst verschlossen und geschützt im vorhandenen Sandbett/Erdschicht verbleiben.

Bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen nach DIN 18920 orientieren wir hier auf einen Mindestabstand von ca. 2,5 m (Sträucher) bis 5,0 m (Bäume). Maßgebend ist in jedem Fall der Wurzelwuchs im ausgewachsenen Zustand. Ein Freilegen der Kabel soll auch zukünftig ohne zusätzliche Wurzelschutzmaßnahmen möglich sein.

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	schwarz
	Anschluss (NS)	dunkelblau
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
Freileitung SB		
Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)		
Stromverteiler (SB)		
Beleuchtungsanlage (SB)		
Stromstation	schwarz	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas	Leistungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leistungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leistungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leistungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leistungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	hellgrün
	Leistungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	
	Leistungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
Planauskunft	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
	T - Stück	
	Schieber	
 <p>Übersichtsplan (auch für Einzelpläne) Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt) blau</p>		

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	rot
	HDPE Leerrohr	grün
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	grün
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	magenta
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	magenta
	Erdseilkabel	schwarz
	Erdseilkabel - Verlauf unbekannt	schwarz
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	cyan
	Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
	Netzknoten - Funkernrichtung	blau
	Netzknoten - Raum	
	Netzknoten - Outdoorschrank	
	Tel - Anschluss	rot
	LWL Muffe	rot
	HDPE - Muffe	grün

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein	Status Objekte in Planung	hellrot
	Status Objekte Tod im Boden	gelb
	Status Objekte Außer Betrieb	gelb x
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring	Status –Projekt ist in Planung	grün
	Status –Projekt ist beauftragt	violett
	Status –Projekt ist gebaut	blau
	Status –geplante Stilllegung	gelb
Fremdnetz	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser)	schwarz

ANLAGE 03

TAV Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal

- Lageplan Abwasserkanal / Trinkwasserleitungen vom 25.06.2020
- Erschließungsauskunft Skizze + Mail vom 16.06.2020

Cornelia Dittmar

Von: Johannes Rippl <Johannes.Rippl@tavee.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 13:41
An: 'dittmar@umbaustadt.de'
Betreff: geplantes Baugebiet Seebach
Anlagen: Im Teichhofe - Seebach.pdf

Gemarkung Seebach Flur 1; 3 Flurstücke div. Im Teichhofe

Sehr geehrte Frau Dittmar,

zur Umsetzung dieses Bebauungsplanes im **Bereich Abwasser** ist der Abschluss eines Erschließungsvertrags mit einem Bauträger notwendig.
Der TAV ist finanziell nicht in der Lage diese Erschließung zu tätigen.

Die Erschließung ist im Trennsystem auszuführen. Das Niederschlagswasser ist in den Krebsbach einzuleiten.
Das Schmutzwasser kann in den Sammler DN 300 eingeleitet werden. Ausführung gemäß beiliegender Skizze.

Für die Einleitung des Regenwassers in den Krebsbach ist eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Zur Sicherung der **Wasserversorgung** ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Rippl

Sachbearbeiter / Abwasser



Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Stedtfeld

Am Frankenstein 1

99817 Eisenach

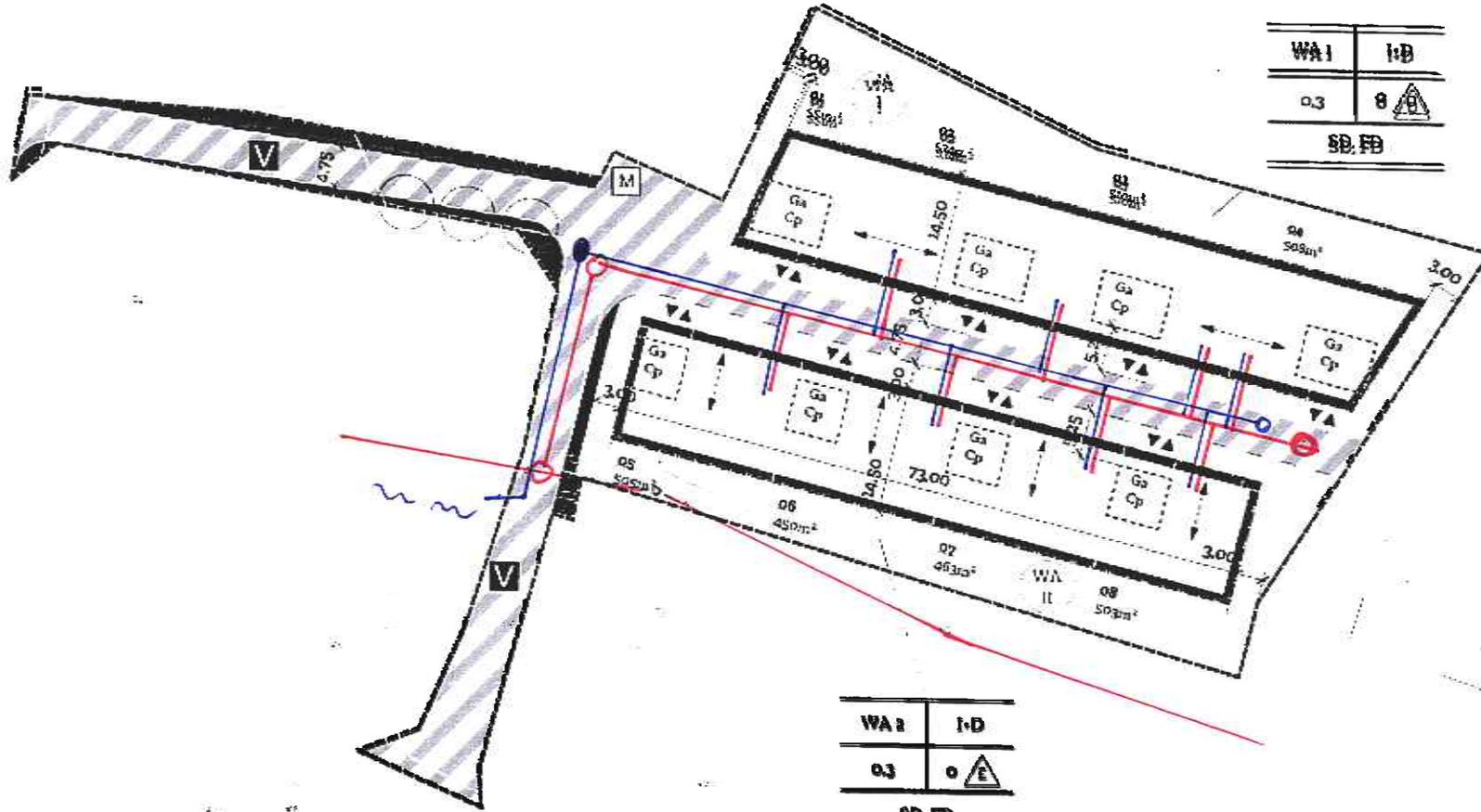
Telefon: 036928 / 961 - 421

Fax: 036928 / 961 - 444

E-Mail: Johannes.Rippl@tavee.de

Internet: www.tavee.de

TEIL A: PLANZEICHNUNGEN



WA I	I-D
0,3	8
SD, FD	

WA 2	I-D
0,3	0
SD, FD	

Trink- und Abwasserverband
 Eisenach - Erbstal
 OT Stadtfeld
 Am Frankensteih 1
 99817 Eisenach

ANLAGE 04

Ohra Energie GmbH

- Auszug Gasnetzplan + schriftl. Auskunft vom 05.08.2020

Ohra Energie GmbH, OT Fröttstädt - Am Bahnhof 4 - 99880 Hörsel

Stadtverwaltung Ruhla
Bauamt
Carl-Gareis-Straße 16
99842 Ruhla

Ohra Energie GmbH
OT Fröttstädt
Am Bahnhof 4
99880 Hörsel

☎ 03622 621-0
☎ 03622 621-140
☎ 0800 10 20 220 (Service-Telefon)
✉ info@ohraenergie.de
🌐 www.ohraenergie.de

Ansprechpartner:
Herr Stötzer

Telefon:
03622 621-237

E-Mail:
mario.stoetzer@ohraenergie.de

Datum:
05.08.2020

Gemeinde Seebach, Bebauungsplan „Im Teichhufe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

angrenzend zu Ihrem Planungsgebiet befindet sich Leitungsbestand der Ohra Energie GmbH. Den Leitungsverlauf entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bestandsplanauszug.

Eine erdgastechnische Erschließung des Gebietes ist vom Leitungsbestand in der Hauptstraße ausgehend möglich. Wir bitten um Einbeziehung in die weitere Planung und Koordinierung sowie um Information über Ihre zeitlichen Vorstellungen zur Realisierung des Bauvorhabens.

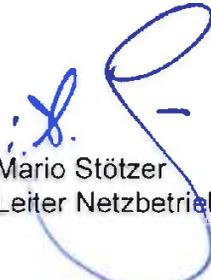
Unsererseits bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Diese Zustimmung ist mit obigem Datum auf 6 Monate begrenzt und muss, falls das Vorhaben zu einem späteren Termin begonnen werden soll, erneut beantragt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

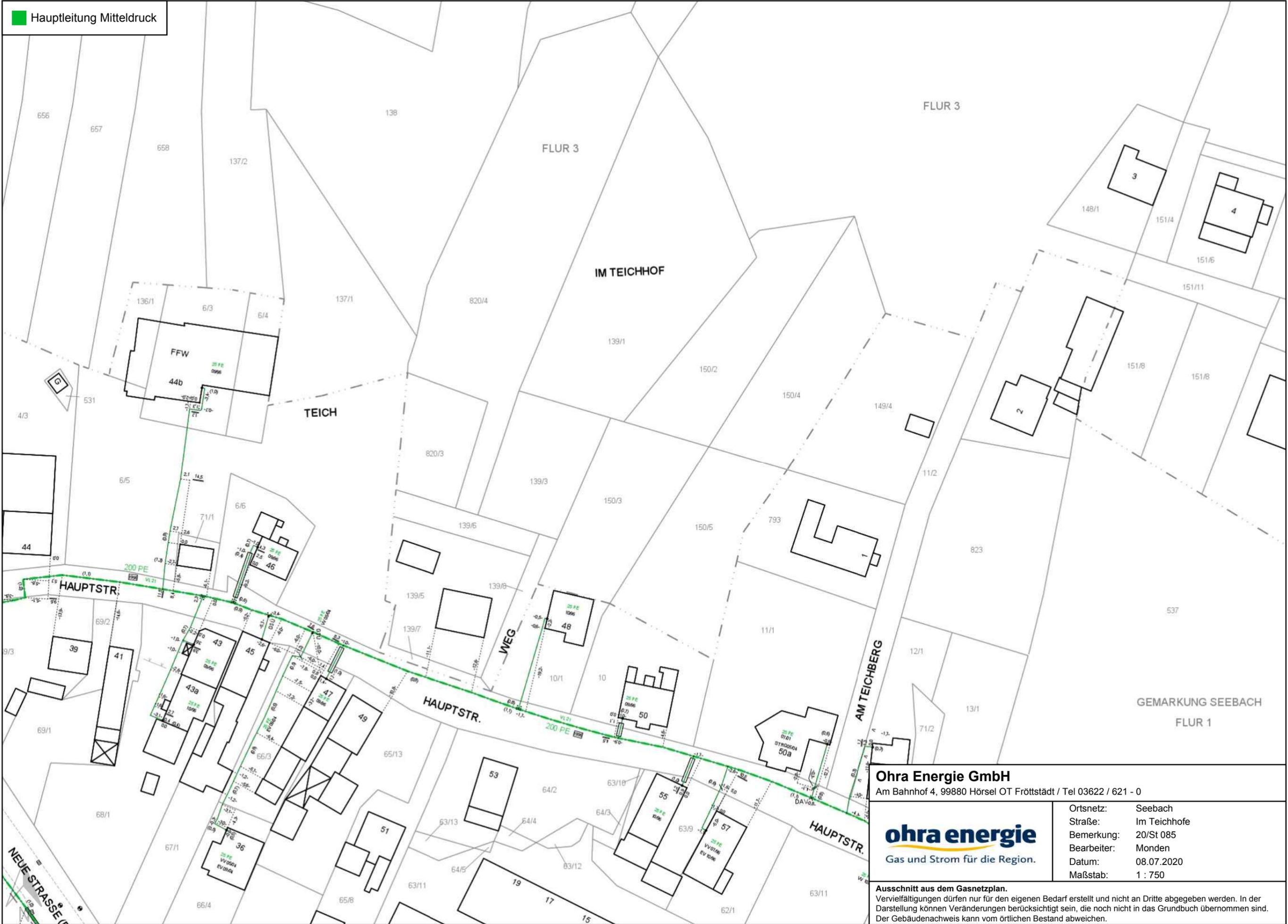
Ohra Energie GmbH


Volkmar Braune
Prokurist / Technischer Leiter


Mario Stötzer
Leiter Netzbetrieb

Anlage
Bestandsplanauszug.

Hauptleitung Mitteldruck



Ohra Energie GmbH Am Bahnhof 4, 99880 Hörstel OT Fröttstädt / Tel 03622 / 621 - 0	
 Gas und Strom für die Region.	Ortsnetz: Seebach
	Straße: Im Teichhofe
	Bemerkung: 20/St 085
	Bearbeiter: Monden
	Datum: 08.07.2020
Maßstab: 1 : 750	
Ausschnitt aus dem Gasnetzplan. Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.	

ANLAGE 05

Auszug aus dem Altlastenkataster

- Auskunft THALIS vom 13.07.2020 (keine Eintragungen)

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Umweltamt

Untere Bodenschutzbehörde



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

UmbauStadt PartGmbH
Cranachstraße 12
99423 Weimar

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Dr. Riedel
Zimmer: 128
Dienstgebäude: Andreasstr. 11, Bad Salzungen
Telefon: 03695-616720
Telefax: 03695-616799
E-Mail: umwelt@wartburgkreis.de

Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 09.07.2020

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen: 25.1/UBB/363071/143/20

Datum: 13.07.2020

Daten aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem THALIS Ihre Anfrage vom 09.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Email vom 09.07.2020 baten Sie um Auskunft und Überlassung von Daten aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) für die Flurstücke 820/5, 820/6, 137/3, 139/1, 139/9, 150/2, 150/3, 150/4, 150/5, 6/1 und 6/7 und der Flur 3 in der Gemarkung Seebach.

Ich teile Ihnen mit, dass auf den o. g. Flurstücken laut THALIS **keine** altlastenverdächtigen Flächen oder Altstandorte eingetragen sind. Ein Altlastenverdacht ergibt sich nicht nur aus der Registrierung im THALIS, sondern kann sich im Einzelfall aus der historischen Nutzung und/ oder dem unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben. Anhaltspunkte hierfür liegen zurzeit nicht vor.

Sollten ihrerseits Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen sowie im Rahmen von Baumaßnahmen Feststellungen gemacht werden, welche einen solchen Verdacht erhärten, so sind die Verursacher, die Grundstückseigentümer und auch die Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück verpflichtet, entsprechende Informationen unverzüglich an die zuständige Bodenschutzbehörde weiterzugeben (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG).

Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt auf Grundlage des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Behörde nicht gewährleisten kann, dass die Umweltinformationen, die für Sie zusammengestellt wurden, auf dem gegenwärtigen Stand exakt und vergleichbar sind.

Hinweise:

Altlastenverdächtige Flächen der Deutschen Bahn AG sind nicht im THALIS erfasst. Für Auskünfte nach dem ThürUIG sind Verwaltungsgebühren nach der Thüringer

ERREICHBARKEIT
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 6150
Fax: 03695 615455
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

BANKVERBINDUNG
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

Umweltinformationsverwaltungs-kostenordnung (ThürUIVwKostO) i.V.m. der Thüringer Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) zu erheben. Der entsprechende Kostenfestsetzungsbescheid liegt diesem Schreiben bei.

Die Information zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO ist unter https://www.wartburgkreis.de/fileadmin/Fotos/25/Formulare/Merkblatt_Datenschutz.pdf oder im Sekretariat des Umweltamtes im Landratsamt Wartburgkreis, Zimmer 222, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Feder
Amtsleiter

Verteiler

Original: SG Bodenschutz
1. Ausfertigung: Adressat

ANLAGE 06

Geländevermessung vom 26.11.2020 (Vermessungsingenieur Holger Schmidt)



Legende

>	Ein-Auslauf	---	Nutzungsartengrenze
—	Fließrichtungspfeil	▬	Zaun mit Grundmauer
⊕	Garten	▬	Hecke
⊖	Grünland	▬	Mauer, freistehend
○	Grenzpunkt (aus ALK)	▬	Stützmauer
○	Verteiler, Schaltkasten	▬	Gebäude, aufgemessen
⊗	Laubbaum	▬	Zaun
⊗	Nadelbaum	▬	Flurgrenze (aus ALK)
⊗	Obstbaum	▬	Flurstücksgrenze (aus ALK)
⊗	Gebüsch	▬	Gebäude (aus ALK)
⊗	Hinweisschild	▬	Luftbildgebäude, nicht eingemessen (aus ALK)
⊗	Tor, Pfeiler	▬	Entwässerungsrinne, Regenwasser
⊗	Absperrschieber, Wasser		
⊗	Schachdeckel, rund		
⊗	Gully		
⊗	Stahlrohrmast mit Lampe		
(BB)	bitum. Belag		
(KP)	Kleingpflaster		
(SD)	Schotterdecke		

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, oder Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers und unter Angabe der Urheberrechte zulässig!

Die Flurstücksgrenzen wurden aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) entnommen. Verzerrungen sind nicht auszuschließen!

Angefertigt nach amtlichen Unterlagen und örtlicher Messung. Die Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Eisenach, den 26.11.2020

VERMESSUNGSSTELLE
HOLGER SCHMIDT
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Mitglied im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

96817 Eisenach Werrastraße 7
 E-Mail: info@vermessungsstelle-schmidt.de
 Telefon: 0369179 25-0
 Fax: 0369179 25-25

Lage- und Höhenplan "Im Teichhof"

Gemarkung:	Seebach	Auftr.Nr.:	20-E144	Maßstab 1:250
Gemeinde:	Seebach	Bl.Anz.:	1	
Flur:	3	Datum:	26.11.2020	
Flurstück:	137/3, 138, 139/1, 139/9, 820/5, ...	Höhen-system:	NHN	
		Lage-system:	ETRS89 UTM	

ANLAGE 07

Schalltechnische Untersuchung vom 21.09.2021 (IBAS Ingenieurgesellschaft)



BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK

Messung

Beratung

Planung

Entwicklung

UmbauStadt PartGmbB
Cranachstraße 12
99423 WEIMAR

Messstelle n. § 29b BImSchG
VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH
Nibelungenstraße 35
95444 Bayreuth

Telefon 09 21 - 75 74 30
Fax 09 21 - 75 74 34 3
info@ibas-mbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

dl/kr-21.12771-b01

21.09.2021

GEMEINDE SEEBACH, BEBAUUNGSPLAN "IM TEICHHOFE"

Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung

Bericht-Nr.: 21.12771-b01

Auftraggeber: UmbauStadt PartGmbB
Cranachstraße 12
99423 WEIMAR

Bearbeitet von: D. Linhardt
M. Hofmann

Berichtsumfang: Gesamt 13 Seiten, davon
Textteil 10 Seiten
Anlagen 3 Seiten

	Inhaltsübersicht	Seite
1.	Situation und Aufgabenstellung	3
2.	Grundlagen	4
	2.1 Unterlagen und Angaben	4
	2.2 Literatur	5
3.	Bewertungsmaßstäbe	5
	3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)	5
4.	Straßenverkehrslärm	7
5.	Berechnung der Geräuschemissionen	8
	5.1 Berechnungsverfahren	8
	5.2 Straßenverkehrslärm - Ergebnisse und Beurteilung	9
6.	Zusammenfassung	10

1. Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Seebach beabsichtigt im Bereich nördlich der Hauptstraße ein Wohngebiet auszuweisen. Zu diesem Zweck wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Es wird der Bebauungsplan "Im Teichhofe" aufgestellt /2.1.1/.

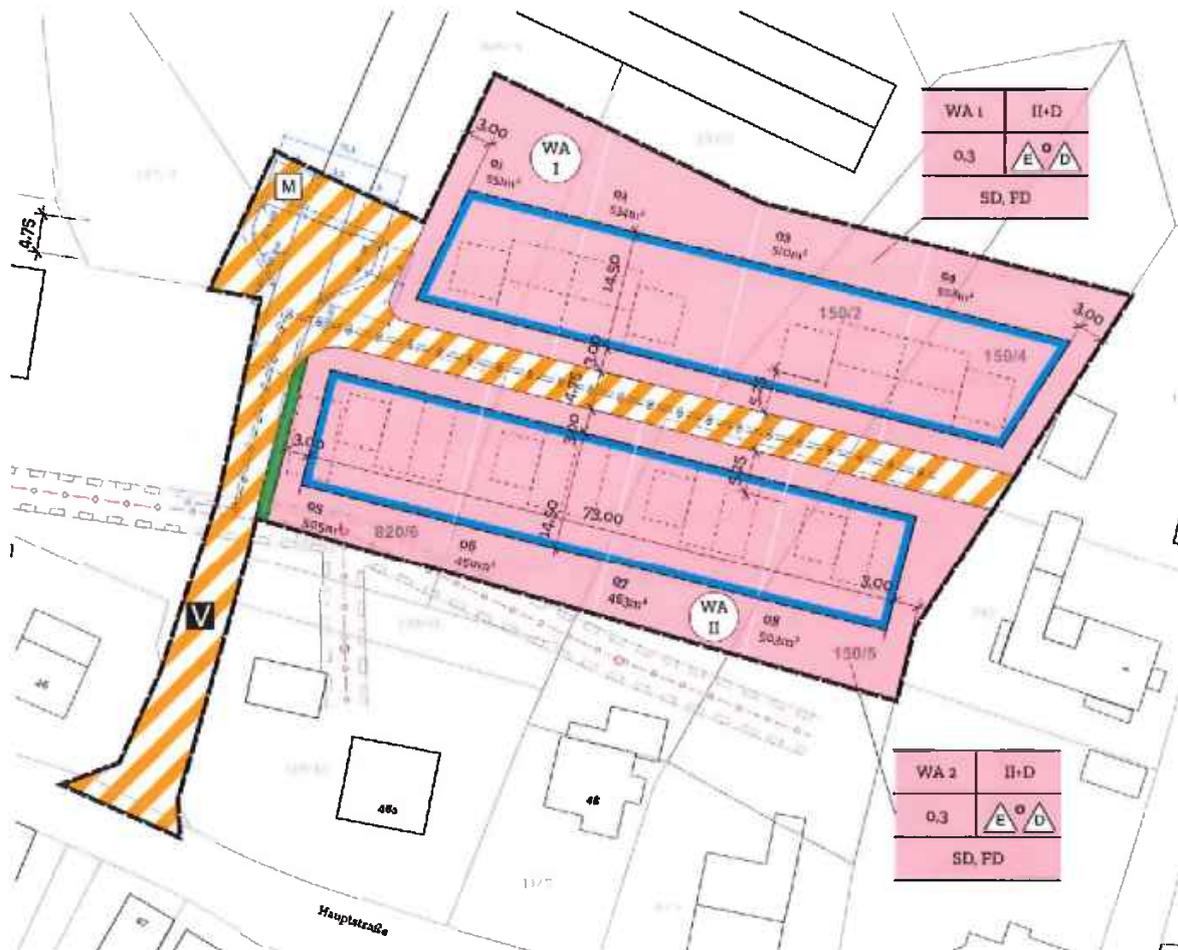


Abbildung 1: Darstellung des B-Plangebietes, ohne Maßstab

Um möglichen Konflikten von der Lärmentwicklung her vorzubeugen, wird von Seiten der Immissionsschutzbehörde in der Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Im Teichhofe" der Gemeinde Seebach, Wartburgkreis vom 13.07.2021 /2.1.2/, eine schalltechnische Untersuchung. Hierbei sollen die Verkehrslärmeinwirkungen von der direkt südlich des Gebietes verlaufenden Hauptstraße sowie der weiter südlich gelegenen B 88 ermittelt und unter Zugrundelegung der DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, bewertet werden.

Können die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden, kann gem. /2.1.2/ auf tiefergehenden Untersuchungen verzichtet werden.

Die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung der entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen beauftragt.

2. Grundlagen

2.1 Unterlagen und Angaben

Folgende Unterlagen wurden den Untersuchungen zu Grunde gelegt.

- 2.1.1 Entwurf zum Bebauungsplan "Im Teichhofe", Stand vom 17.05.2021, UmbauStadt PartGmbH, E-Mail vom 11.08.2021;
- 2.1.2 Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes "Im Teichhofe" der Gemeinde Seebach, Wartburgkreis – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 – 1548 vom 13.07.2021, UmbauStadt PartGmbH, E-Mail vom 11.08.2021;
- 2.1.3 Georeferenziertes Kartenmaterial (digitale Flurkarten / Orthophotos) und digitale Höhendaten zum geplanten Standort, Download Geodaten Thüringen, Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, 08.09.2021;
- 2.1.4 Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 des Verkehrsweges B 88, Bereich von Schwarzhausen (L 1027) bis Ruhla (L 2119), Stadtverwaltung Ruhla, E-Mail vom 03.09.2021;
- 2.1.5 Angaben zum Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße in Seebach, Stadtverwaltung Ruhla, E-Mail vom 03.09.2021;
- 2.1.6 Abstimmung mit dem Bauamt der Stadt Ruhla zu den Verkehrszahlen, zulässigen Geschwindigkeiten und der geplanten Gebietseinstufung im B-Plan.

2.2 Literatur

Folgende Normen, Richtlinien und weiterführende Literatur wurden für die Bearbeitung herangezogen.

2.2.1 DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau – Teil 1, Mai 1987 und Juli 2002;

2.2.2 RLS-90, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990.

3. Bewertungsmaßstäbe

3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz als wichtiger Teil wird für die Praxis durch die DIN 18005, "Schallschutz im Städtebau", konkretisiert /2.2.1/.

Danach sind in den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel anzustreben:

- bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten

tags 50 dB(A)
nachts 40 bzw. 35 dB(A)

- bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags 55 dB(A)
nachts 45 bzw. 40 dB(A)

- bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)

tags 60 dB(A)
nachts 50 bzw. 45 dB(A)

- bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)

tags 65 dB(A)
nachts 55 bzw. 50 dB(A).

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten und der höhere für Verkehrsgeräusche.

Nach vorgenannter Norm ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastigungen zu erfüllen.

Die vorgenannten Werte sind demnach keine Grenzwerte. Von diesen kann bei Überwiegen anderer Belange als der des Schallschutzes abgewichen werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. bauliche Schallschutzmaßnahmen, Grundrissgestaltung) ein ausreichender Ausgleich geschaffen werden kann.

Die aktuelle Planung /2.1.1/ sieht vor, das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Gemäß Rücksprache mit dem Bauamt der Stadt Ruhla /2.1.6/, wird jedoch auch eine Einstufung als Reines Wohngebiet (WR) in Betracht gezogen.

Die auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschimmissionen werden aus diesem Grund sowohl mit den Orientierungswerten für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als auch mit denen für ein Reines Wohngebiet (WR) gem. DIN 18005 /2.2.1/ verglichen.

4. Straßenverkehrslärm

Der Schallemissionspegel eines Verkehrsweges ist der Mittelungspegel in 25 m Abstand bei freier Schallausbreitung. Er wird nach den RLS-90 /2.2.2/ auf der Grundlage von Verkehrszahlen berechnet.

Maßgebend auf das geplante Wohngebiet einwirkende Straßenverkehrswege sind die Bundesstraße B 88 und die Hauptstraße in Seebach.

Entsprechend der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 ist auf den betreffenden Abschnitten mit folgenden Verkehrsdaten zu rechnen /2.1.4/:

Bundesstraße B 88

mittlere stündliche Verkehrsstärke tags (M_T):	242	Kfz/h
mittlere stündliche Verkehrsstärke nachts (M_N):	41	Kfz/h
Schwerverkehrsanteil tags (p_T):	3,7	%
Schwerverkehrsanteil nachts (p_N):	4,8	%

Nach Angaben der Stadtverwaltung Ruhla ist auf dem betreffenden Abschnitt der Hauptstraße in Seebach mit folgenden Verkehrsdaten zu rechnen /2.1.5/.

Die Daten wurden im Juli 2021 erhoben:

Hauptstraße Seebach

Tägliche Verkehrsstärke (DTV):	610	Kfz/ 24h
Schwerverkehrsanteil tags (p_T):	10,0	%
Schwerverkehrsanteil nachts (p_N):	3,0	%

Auf Basis der v. g. Verkehrsmengen wurden unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1% jährlich die Verkehrsmengen für das Jahr 2030 hochgerechnet. Die Daten aus /2.1.5/ wurden in stündliche Verkehrsbelastungen umgerechnet. Der Ansatz für den Schwerverkehrsanteil auf der Hauptstraße erfolgt mangels Daten pauschal gemäß RLS-90 /2.2.2/ für eine Gemeindestraße.

Tabelle 1: Ausgangsdaten und Emissionspegel der B299

Straßenabschnitt	stündliche Verkehrsbelastung Tag / Nacht	zulässige Geschwindigkeit	SV-Anteil p_T / p_N tags / nachts	Emissionspegel Tag / Nacht $L_{m,E}$
	[Kfz/h]	[km/h]	[%]	[dB(A)]
B 88, Bereich von Schwarzhausen (L 1027) bis Ruhla (L 2119)	281 / 48	50	3,7 / 4,8	57,8 / 50,7
Hauptstraße, Seebach	43 / 8	30	10 / 3	49,5 / 39,4

Als Straßenoberfläche wurde gem. den vorliegenden Informationen *nicht geriffelter Gussasphalt* zu Grunde gelegt.

5. Berechnung der Geräuschimmissionen

5.1 Berechnungsverfahren

Die Berechnung des Schalldruckpegels erfolgt nach RLS-90 /2.2.2/.

Es werden alle für die Berechnungen relevanten Gegebenheiten (Lage und Form der Schallquellen, reflektierende / abschirmende Gebäudefassaden, usw.) in den Rechner eingegeben.

Als Datengrundlage werden georeferenzierte Karten (digitale Flurkarten, digitale Orthophotos) und ein digitales Geländemodell vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung /2.1.3/ herangezogen. Insgesamt wird somit ein Modell der zu betrachtenden Wirklichkeit dargestellt.

Bei den Verkehrslärberechnungen handelt es sich richtliniengemäß um Mitwind-Mittelungspegel.

Es wurde das anerkannte und qualitätsgesicherte Schallausbreitungs-Berechnungsprogramm CadnaA¹ verwendet. Den entsprechenden Übersichtsplan mit allen in Ansatz gebrachten Schallquellen zeigt der Lageplan in Anlage 1 im Anhang.

5.2 Straßenverkehrslärm - Ergebnisse und Beurteilung

Die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen zum Straßenverkehrslärm sind in den folgenden Anlagen in Form von Rasterlärmkarten dargestellt:

Anlage 2.1 / 2.2: Rasterlärmkarten, Straßenverkehrslärm, Höhe: 2.OG (Dachgeschoss), Tag-/Nachtzeit;

Die Ergebnisse zum **Straßenverkehrslärm** zeigen, dass im Plangebiet innerhalb der Baugrenzen zur **Tagzeit** Beurteilungspegel von 47 ... 42 dB(A) und zur **Nachtzeit** von 41 ... 37 dB(A) erwartet werden können.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Allgemeines Wohngebiet (WA)** von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden somit zur Tag- und Nachtzeit im gesamten Plangebiet sicher eingehalten.

Der Orientierungswert der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Reines Wohngebiet (WR)** von 50 dB(A) wird zur Tagzeit ebenfalls im gesamten Plangebiet eingehalten. Zur Nachtzeit wird der Orientierungswert von 40 dB(A) in einem kleinen Bereich im Südwesten des Plangebietes geringfügig, um 1 dB, überschritten.

Weitere Untersuchungen im Hinblick auf den Schallschutz sind bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß /2.1.2/ somit nicht notwendig.

¹ Version CadnaA 2021 MR1 (32 Bit); qualitätsgesichert nach DIN 45687:2006-05 (D); Akustik – Software - Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmissionen im Freien – Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen;

6. Zusammenfassung

Die Gemeinde Seebach beabsichtigt im Bereich nördlich der Hauptstraße ein Wohngebiet auszuweisen. Zu diesem Zweck wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Es wird der Bebauungsplan "Im Teichhofe" aufgestellt /2.1.1/.

In der Bauleitplanung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz, als wichtiger Teil, wird für die Praxis durch die DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, konkretisiert.

Um möglichen Konflikten von der Lärmentwicklung her vorzubeugen und auf Anforderung der zuständigen Immissionsschutzbehörde, erfolgten schalltechnische Untersuchungen zum einwirkenden Verkehrslärm, die zusammengefasst zu folgendem Ergebnis führen.

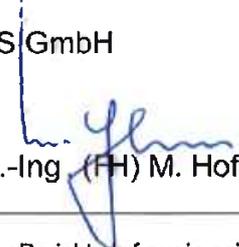
Die Berechnungen zum **Straßenverkehrslärm** zeigen, dass im Plangebiet innerhalb der Baugrenzen zur **Tagzeit** Beurteilungspegel von 47 ... 42 dB(A) und zur **Nachtzeit** von 41 ... 37 dB(A) auftreten.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Allgemeines Wohngebiet (WA)** von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden somit zur Tag- und Nachtzeit im gesamten Plangebiet sicher eingehalten.

Der Orientierungswert der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Reines Wohngebiet (WR)** von 50 dB(A) wird zur Tagzeit ebenfalls im gesamten Plangebiet eingehalten. Zur Nachtzeit wird der Orientierungswert von 40 dB(A) in einem begrenzten Bereich im Südwesten geringfügig, um 1 dB, überschritten.

Weitere Untersuchungen im Hinblick auf den Schallschutz sind bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß /2.1.2/ somit nicht notwendig.

IBAS GmbH


Dipl.-Ing. (FH) M. Hofmann


Dipl.-Ing. (FH) D. Linhardt

Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.



Auftrag: 21.12771-b01 Anlage: 1
 Projekt: Bebauungsplan
 "Im Teichhofs"
 Ort: Seebach

Lageplan

Plangebiet
 B-Plan "Im Teichhofs"
 ENTWURF vom 17.05.2021
 und Straßenverkehrswege

Legende

-  Straße
-  Haus
-  Höhenlinie

Maßstab 1:1500
 (im Original)




IBAS
 BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK
 Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/757430
 email: info@ibas-mbh.de
 21.12771_v01_LP_Straße.cmx, 21.09.21



Auftrag: 21.12771-b01 Anlage: 2.1
 Projekt: Bebauungsplan
 "Im Teichhofs"
 Ort: Seebach

Schallausbreitungs-
 berechnung nach
 RLS-90 für Prognose-
 horizont 2030

Straßenverkehrslärm

Beurteilungspegel im 2.OG
 (Dachgeschoss)

Tagzeit

Rasterlärmkarten-Darstellung
 mit folgenden Pegeln in [dB(A)]

- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0

Maßstab 1:500
 (m Original)



BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK
 Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/757430
 email: info@ibas-mbh.de
 21.12771_v01_Raster_Lärm_karte_21.09.21

Schallausbreitungsberechnung nach
 RLS-90 für Prognosehorizont 2030

Straßenverkehrslärm

Beurteilungspiegel im 2.OG
 (Dachgeschoss)

Nachtzeit

Rasterlärmkarten-Darstellung
 mit folgenden Pegeln in [dB(A)]



Maßstab 1:500
 (im Original)



Tabelle 1: Ausgangsdaten und Emissionspegel der B299

Straßenabschnitt	stündliche Verkehrsbelastung Tag / Nacht	zulässige Geschwindigkeit	SV-Anteil p_T / p_N tags / nachts	Emissionspegel Tag / Nacht $L_{m,E}$
	[Kfz/h]	[km/h]	[%]	[dB(A)]
B 88, Bereich von Schwarzhausen (L 1027) bis Ruhla (L 2119)	281 / 48	50	3,7 / 4,8	57,8 / 50,7
Hauptstraße, Seebach	43 / 8	30	10 / 3	49,5 / 39,4

Als Straßenoberfläche wurde gem. den vorliegenden Informationen *nicht geriffelter Gussasphalt* zu Grunde gelegt.

5. Berechnung der Geräuschimmissionen

5.1 Berechnungsverfahren

Die Berechnung des Schalldruckpegels erfolgt nach RLS-90 /2.2.2/.

Es werden alle für die Berechnungen relevanten Gegebenheiten (Lage und Form der Schallquellen, reflektierende / abschirmende Gebäudefassaden, usw.) in den Rechner eingegeben.

Als Datengrundlage werden georeferenzierte Karten (digitale Flurkarten, digitale Orthophotos) und ein digitales Geländemodell vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung /2.1.3/ herangezogen. Insgesamt wird somit ein Modell der zu betrachtenden Wirklichkeit dargestellt.

Bei den Verkehrslärberechnungen handelt es sich richtliniengemäß um Mitwind-Mittelungspegel.

Es wurde das anerkannte und qualitätsgesicherte Schallausbreitungs-Berechnungsprogramm CadnaA¹ verwendet. Den entsprechenden Übersichtsplan mit allen in Ansatz gebrachten Schallquellen zeigt der Lageplan in Anlage 1 im Anhang.

5.2 Straßenverkehrslärm - Ergebnisse und Beurteilung

Die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen zum Straßenverkehrslärm sind in den folgenden Anlagen in Form von Rasterlärmkarten dargestellt:

Anlage 2.1 / 2.2: Rasterlärmkarten, Straßenverkehrslärm, Höhe: 2.OG (Dachgeschoss), Tag-/Nachtzeit;

Die Ergebnisse zum **Straßenverkehrslärm** zeigen, dass im Plangebiet innerhalb der Baugrenzen zur **Tagzeit** Beurteilungspegel von 47 ... 42 dB(A) und zur **Nachtzeit** von 41 ... 37 dB(A) erwartet werden können.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Allgemeines Wohngebiet (WA)** von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden somit zur Tag- und Nachtzeit im gesamten Plangebiet sicher eingehalten.

Der Orientierungswert der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Reines Wohngebiet (WR)** von 50 dB(A) wird zur Tagzeit ebenfalls im gesamten Plangebiet eingehalten. Zur Nachtzeit wird der Orientierungswert von 40 dB(A) in einem kleinen Bereich im Südwesten des Plangebietes geringfügig, um 1 dB, überschritten.

Weitere Untersuchungen im Hinblick auf den Schallschutz sind bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß /2.1.2/ somit nicht notwendig.

¹ Version CadnaA 2021 MR1 (32 Bit); qualitätsgesichert nach DIN 45687:2006-05 (D); Akustik – Software - Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschmissionen im Freien – Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen;

6. Zusammenfassung

Die Gemeinde Seebach beabsichtigt im Bereich nördlich der Hauptstraße ein Wohngebiet auszuweisen. Zu diesem Zweck wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Es wird der Bebauungsplan "Im Teichhofe" aufgestellt /2.1.1/.

In der Bauleitplanung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz, als wichtiger Teil, wird für die Praxis durch die DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, konkretisiert.

Um möglichen Konflikten von der Lärmentwicklung her vorzubeugen und auf Anforderung der zuständigen Immissionsschutzbehörde, erfolgten schalltechnische Untersuchungen zum einwirkenden Verkehrslärm, die zusammengefasst zu folgendem Ergebnis führen.

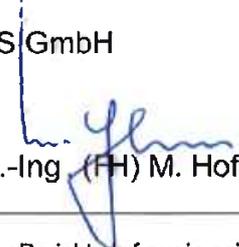
Die Berechnungen zum **Straßenverkehrslärm** zeigen, dass im Plangebiet innerhalb der Baugrenzen zur **Tagzeit** Beurteilungspegel von 47 ... 42 dB(A) und zur **Nachtzeit** von 41 ... 37 dB(A) auftreten.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Allgemeines Wohngebiet (WA)** von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden somit zur Tag- und Nachtzeit im gesamten Plangebiet sicher eingehalten.

Der Orientierungswert der DIN 18005 /2.2.1/ für ein **Reines Wohngebiet (WR)** von 50 dB(A) wird zur Tagzeit ebenfalls im gesamten Plangebiet eingehalten. Zur Nachtzeit wird der Orientierungswert von 40 dB(A) in einem begrenzten Bereich im Südwesten geringfügig, um 1 dB, überschritten.

Weitere Untersuchungen im Hinblick auf den Schallschutz sind bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß /2.1.2/ somit nicht notwendig.

IBAS GmbH


Dipl.-Ing. (FH) M. Hofmann


Dipl.-Ing. (FH) D. Linhardt

Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.



Auftrag: 21.12771-b01 Anlage: 1
 Projekt: Bebauungsplan
 "Im Teichhofs"
 Ort: Seebach

Lageplan

Plangebiet
 B-Plan "Im Teichhofs"
 ENTWURF vom 17.05.2021
 und Straßenverkehrswege

Legende

-  Straße
-  Haus
-  Höhenlinie

Maßstab 1:1500
 (im Original)




IBAS
 BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK
 Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/757430
 email: info@ibas-mbh.de
 21.12771_v01_LP_Straße.cmx, 21.09.21



Auftrag: 21.12771-b01 Anlage: 2.1
 Projekt: Bebauungsplan
 "Im Teichhofs"
 Ort: Seebach

Schallausbreitungs-
 berechnung nach
 RLS-90 für Prognose-
 horizont 2030

Straßenverkehrslärm

Beurteilungspegel im 2.OG
 (Dachgeschoss)

Tagzeit

Rasterlärmkarten-Darstellung
 mit folgenden Pegeln in [dB(A)]

- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0

Maßstab 1:500
 (m Original)



BAUPHYSIK | AKUSTIK | SCHWINGUNGSTECHNIK
 Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/757430
 email: info@ibas-mbh.de
 21.12771_v01_Raster_Lärm_karte_21.09.21

Schallausbreitungsberechnung nach
 RLS-90 für Prognosehorizont 2030

Straßenverkehrslärm

Beurteilungspiegel im 2.OG
 (Dachgeschoss)

Nachtzeit

Rasterlärmkarten-Darstellung
 mit folgenden Pegeln in [dB(A)]



Maßstab 1:500
 (im Original)

